

Schulordnung

Unsere Schulordnung regelt das Zusammenleben in unserer Schule mit dem Ziel, dass alle Beteiligten ihre Rechte und Pflichten achten und erfüllen, sowie gegenseitige Rücksichtnahme üben. Insbesondere darf niemand wegen des Aussehens, der Sprache, Hautfarbe, Kleidung oder einer Behinderung ausgelacht, gehänselt oder aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Wir wollen in Ruhe arbeiten und üben, sowie Hilfe bekommen, wenn wir sie brauchen. Wir wollen das Eigentum anderer achten, freundlich und hilfsbereit sein und Streitigkeiten ohne Gewalt lösen. Gemeinsam achten alle Mitglieder der Schulgemeinde auf diese Einhaltung.

1. Vor dem Unterricht

- 1.1 Jeder ist verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Die Stunde endet erst mit dem Schellen bzw. nachdem die Lehrkraft den Unterricht beendet.
Der Unterricht beginnt um 8.05 Uhr
Die Aufsicht der Lehrer um 7.45 Uhr
Schulschluss ist um 13.20 Uhr
- 1.2 Alle Handys, MP3 Player, CD – Player, Gameboys oder ähnliche technische Geräte sind mit dem Betreten des Schulgebäudes abzuschalten und einzustecken, die Kopfhörer sind aus den Ohren zu nehmen und so wegzustecken, dass sie nicht mehr zu sehen sind. Sollten Schüler/innen im Klassenraum gegen diese Regel verstoßen, werden die Geräte eingezogen. Wenn auf dem Flur oder im Eingangsbereich gegen diese Regel verstoßen wird, so hat die Lehrkraft im Rahmen des pädagogischen Spielraumes zu entscheiden, ob es bei einer Ermahnung bzw. Verwarnung bleibt, oder ob das Gerät eingezogen wird. Handys sind während des gesamten Schulvormittags verboten.
- 1.3 Jacken und Kopfbedeckungen (z.B. Kappen) sind unaufgefordert abzulegen. Jacken gehören an die Garderobe und nicht in den Klassenraum.

- 1.4 Zu Beginn der Stunde stehen alle Schüler/innen auf, um zu signalisieren, dass der Unterricht nach der gemeinsamen Begrüßung beginnen kann. Zuvor sollten alle benötigten Materialien ausgepackt werden.
- 1.5 Im Krankheitsfall eines/r Schülers/inn ist die Schule vor Unterrichtsbeginn telefonisch zu benachrichtigen. Entschuldigungsschreiben sind nach Beendigung der Krankheit unverzüglich abzugeben. Bei dreitägigem Fernbleiben ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

2. Während des Unterrichts

- 2.1 Essen und Kaugummikauen ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Über Getränke im Unterricht entscheidet der jeweilige Fachlehrer.
- 2.2 Im Unterricht wird ausschließlich deutsch gesprochen.
- 2.3 Wir gehen höflich und nett miteinander um. Wir halten uns an Gesprächsregeln, akzeptieren andere Meinungen und beteiligen uns am Unterricht. Jeder sollte sich an unserer Schule wohl fühlen und ohne Ängste lernen können.
- 2.4 Schüler/innen, die mit Erlaubnis von Lehrer/Innen etwas zu besorgen haben (Kreide, Unterrichtsmaterial etc.) gehen leise durch das Gebäude. Störungen aller Art müssen vermieden werden.
- 2.5 Während der Schulstunden sollte grundsätzlich niemand zur Toilette gehen. Von Schüler/innen der Sekundarstufe I wird erwartet, dass sie dazu die Pausen nutzen.

3. Auf dem Schulhof und im Schulgebäude

- 3.1 Die Pausen sind nach Möglichkeit draußen zu verbringen. Beim Aufenthalt im Gebäude darf nicht getobt und gerannt werden. Es dürfen nur die unteren Flure, mit Ausnahme des Büchereibereiches, in den Pausen genutzt werden.

- 3.2 Schüler/innen, die aus dem Fachunterricht kommen und die Taschen in den Klassenraum bringen wollen, können dies nur, wenn noch eine Lehrperson anwesend ist, welche den Raum aufschließen kann. Ist das nicht der Fall, können die Taschen vor der Klassentür abgestellt werden. Danach gehen alle auf dem direkten Weg in die Pause.
- 3.3 Zu Beginn der ersten großen Pause wird das Frühstück eingenommen.
- 3.4 Die Fünf-Minuten-Pausen dienen der Vorbereitung der nächsten Unterrichtsstunde, bzw. dem Aufsuchen der Fachräume. Die Schüler halten sich in den Klassen auf. Der Aufenthalt auf den Fluren ist nicht gestattet. Zum Fachunterricht werden die Schüler/innen von dem Fachlehrer im Klassenraum abgeholt.
- 3.5 Beim Umgang mit Spielgeräten (Fußbälle etc.) auf dem Schulhof darf man weder sich selbst noch andere gefährden.
- 3.6 Die Pausen dienen der Erholung der Schüler/innen und Lehrer/innen. Deshalb sind insbesondere aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme folgende Verhaltensweisen ausdrücklich nicht erlaubt:
 - 3.6.1 das Verlassen des Schulhofes ohne ausdrückliche Erlaubnis.
 - 3.6.2 das Skateboard-, Fahrrad- und Mofafahren auf dem Schulgelände während der Pausen.
 - 3.6.3 das Rauchen und die Einnahme von Alkohol und anderen Drogen.
 - 3.6.4 das Mitbringen und der Gebrauch von Messern oder anderen Waffen bzw. waffenähnlichen Gegenständen.
 - 3.6.5 das Mitbringen und Entzünden von Feuerwerks- und Knallkörpern
 - 3.6.6 das Entzünden von offenem Feuer.
 - 3.6.7 das Bemalen, Beschriften oder Beschädigen von Wänden, Fenstern, Türen, Möbeln Dekorationsgegenständen und sonst. Inventar.
 - 3.6.8 das Werfen von Schneebällen.
- 3.7 Das Schulgebäude und -gelände ist sauber zu halten. Abfall gehört in die entsprechenden Abfallbehälter.
- 3.8 Toiletten werden nicht als Speise-, Aufenthalts- oder Raucherräume genutzt.

- 3.9 Unfälle auf dem Schulgelände sind sofort dem aufsichtsführenden Lehrern (ggf. auch dem Sanitätsdienst) zu melden.
- 3.10 Das Fotografieren oder das Filmen (z.B. mit Mobiltelefonen) von Personen gegen ihren Willen oder ihr Wissen ist ausdrücklich verboten.
- 3.11 Die Internetzugänge der Schule werden nicht zu illegalen Aktivitäten genutzt. Das Herunterladen von urheberrechtlich geschütztem Material wird unterlassen. Seiten mit extremistischen oder pornographischen Inhalten dürfen nicht aufgesucht werden. Genauere Regelungen hierzu befinden sich in der Computerraumordnung.
- 3.12 Schmuck, Wertsachen und Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, fallen ausschließlich in die Verantwortlichkeit der Schüler/innen und Eltern. Eine Verantwortlichkeit und Haftung durch die Schule ist ausgeschlossen.
- 3.13 Schlägereien, Tötlichkeiten, Eigentumsdelikte, Erpressungen, Umgang mit Alkohol und Drogen sind verboten und werden nicht geduldet.
- 3.14 Das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art ist nicht gestattet.
- 3.15 Das Sitzen auf den Fensterbänken oder auf Heizkörpern sowie das Hinauslehnen bzw. das Hinausklettern aus den Fenstern ist verboten.
- 3.16 Schüler/innen, die Schuleigentum verschmutzen, beschädigen oder zerstören, werden in Absprache mit der Schulleitung zu einem Ordnungsdienst oder zur Leistung von Schadenersatz herangezogen. Für Schäden, die die Schüler/innen nicht selbst regulieren können, müssen die Eltern aufkommen.
- 3.17 Konflikte und Meinungsverschiedenheiten werden gewaltfrei (ggf. mit Hilfe der Streitschlichter) gelöst.
- 3.18 Das Lehrerzimmer wird nur in dringenden Fällen aufgesucht. Auch Lehrer verdienen eine Pause.

4. Nach dem Unterricht / Auf dem Schulweg

- 4.1 Nach der letzten Stunde wird der Klassenraum/Fachraum sauber verlassen. Die Tafel wird geputzt, die Stühle werden hochgestellt und die Fenster geschlossen. Das Licht muss gelöscht werden. Die Klassen organisieren hierzu eigene Ordnungsdienste.
- 4.2 Alle Schüler/innen halten sich an die Verkehrsregeln, um niemanden zu gefährden. Dies gilt gleichermaßen für Fußgänger, Radfahrer und Fahrschüler/innen.
- 4.3 An den Bushaltestellen wird nicht gedrängelt. Ältere Schüler/innen achten auf jüngere Schüler/innen.
- 4.4 Im Schulbus verhalten sich die Schüler/innen angemessen. Auch hier achten ältere Schüler/innen auf jüngere Schüler/innen.
- 4.5 Schüler/innen, die in den Bussen gegen eine Anweisung verstoßen oder durch ihr Verhalten eine Gefahr für die Sicherheit darstellen, können vom Transport ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden.
- 4.6 Schüler/innen begeben sich nach Unterrichtsschluss auf dem kürzesten Weg nach Hause oder zur Abfahrtsstelle der Busse auf dem Schulgelände der Hauptschule.